

Der Steuersch(r) eck



Ein älterer Landwirt, mit dessen Sehkraft es nicht mehr zum Besten stand, hatte eine Buchungsmitteilung, den so genannten „Steuerscheck“ erhalten.

Er hatte dabei aber übersehen, dass der auf der Allonge des Erlagscheins ausgewiesene Betrag von 300 Schilling keine Steuerschuld, sondern ein Guthaben war. In Unkenntnis dieses Umstandes zahlte er den Betrag ein, was natürlich dazu führte, dass umgehend eine weitere Buchungsmitteilung folgte, in der nunmehr ein Guthaben von 600 Schilling ausgewiesen war.

Der Landwirt war ob dieses unverschämten Ansinnens der Financer zwar ziemlich erschrocken (man könnte auch sagen, dass aus dem Steuerscheck ein wahrer Steuerschreck geworden war), doch sich mit der Finanz anzulegen, war etwas, was man als ordentlicher Landwirt einfach nicht tut. Daher zahlte er zähneknirschend auch die vermeintliche Abgabenschuld von 600 Schilling ein.

Sie ahnen es bereits: Kurz darauf erhält er eine neuerliche Buchungsmitteilung, auf der nun ein Betrag von 1.200 Schilling ausgewiesen war, die er wiederum für eine Zahllast hielt.

Nun reichte es dem Landwirt und er startete seinen Traktor, mit dem er wutentbrannt zu seinem Finanzamt in der Stadt fuhr.

Dort beschimpfte er mit hochrotem Kopf die Beamten auf das Heftigste, wobei Raubritter, Bluthunde und Verbrecher noch die harmlosesten Ausdrücke waren.

Doch einem Beamten gelang es den Mann zu beruhigen und ihn darüber aufzuklären, dass er insgesamt ein Abgabenguthaben von 1.200 Schilling hatte.

Der gute Mann konnte es nicht fassen, waren doch für ihn „Finanzamt“ und „Zahlungsverpflichtung“ derselbe Begriff. Dass die Finanz auch einmal etwas zurückzahlt, hatte er in seinem langen Leben noch nicht erlebt. Voller Freude fuhr er wieder heimwärts, um tags darauf mit einem kleinen Präsent für „die braven Financer“ wieder zu erscheinen. Der Vogelbeerschnaps wurde dann angeblich nur tröpfchenweise genossen.